

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Borsbade frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1. Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Haasenstejn u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 73.

Sonnabend den 26. März 1892.

X. Jahrg.

Hinter den Coulissen.

Die „Staatsb. Ztg.“, ein Organ, von dem man nicht sagen kann, daß es reaktionär oder ultramontan sei, bespricht den Fall Zedlitz in einem ersten Artikel unter der obigen Ueberschrift, und giebt in demselben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die Beseitigung des Grafen von Zedlitz Coulissenarbeit ist. Der Artikel, der im ersten Theil auf die Vorgänge während der kurzen Regierungszeit des königlichen Duldens, Kaisers Friedrich III., zurückgeht, lautet in seiner zweiten Hälfte:

Als nun der ritterliche Graf Zedlitz, ein Deutscher von echtem Schrot und Korn, mit dem Volksschulgesetz auf den Plan trat, da begannen sich die alten Geister des „Nuderei- und Stöckereiartikels“ wieder zu regen, da ging wieder ein Gezißel durch das Land und dieses Gezißel wurde dann als „Volksstimme“ ausgegeben.

Ja, sie mögen sich brüsten und blähen, einen Mann, wie den Grafen Zedlitz aus dem Sattel gehoben zu haben; im ehrlichen, offenen Kampfe hätten sie es doch nie vermocht! Das Intriguennetz, an dem sie so lange eifrig gesponnen, mußten sie benutzen, um ihn hinterrücks zu Falle zu bringen. Graf Zedlitz geht, aber er geht als ein Ehrenmann, der er durch und durch ist; er geht unabelhaft aus diesem ungleichen Kampfe hervor, und die, die heute über seinen Fall triumphieren, werden nicht allzulange Zeit haben, im Genuße ihres Sieges zu schwelgen. Kaiser Wilhelm II. ist von einer seltenen Hochherzigkeit und hat einen weitsehenden, offenen Blick, das hat er wiederholt bewiesen. Hat er heute den Mann von seinem Posten scheiden sehen, den er erst vor Jahresfrist auf denselben berufen, und der sich in dieser Zeit als ein ganzer Mann erwiesen und ihn nach jeder Richtung hin ausgefüllt hat, so wird er auch nicht raufen noch ruhen, um klar zu sehen, ob das Scheiden dieses Mannes tatsächlich eine Nothwendigkeit war, die dem Vaterlande den erwarteten Nutzen brachte und der allgemeinen Anschauung im Volke entsprach. Wir wünschten jene Geister, von denen der „Nuderei- und Stöckereiartikel“ inspirirt war, kämen einmal in die Lage, die Probe auf das Exempel zu machen und zu zeigen, ob sie es auch in Wahrheit sind, die die Meinung des Volkes hinter sich haben, das heißt die Meinung des deutschen und christlichen Volkes, nicht die einer politischen Clique, die sich für das Volk ausgiebt. Wir behaupten, daß das nicht der Fall ist, und wir haben unsere Beweise dafür in den tausenden und abertausenden Stimmen, die über die gegenwärtige Lage laut geworden sind und selbst aus dem feindlichen Lager zu uns herüberhallen!

Wer aber zieht den Vortheil davon? Das Vaterland nicht; das christliche deutsche Volk auch nicht! Der Atheismus nur hebt sein Haupt wieder hoch empor und Hermes und Genossen in den städtischen Schuldeputationen athmen wieder freier auf; sie können ja nun mit frischen Kräften ihre Unterhaltungen über „das Märchen von Christus“ wieder aufnehmen. Und dahinter steht mit faunischem Lächeln die Sozialdemokratie, deren Centralorgan händerreibend ausruft:

„Wir stehen dem ganzen wirren Intriguenspiel mit lächelnder Ruhe gegenüber. . . . Mehr und mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Arbeiterklasse die volkstümliche Politik treibt, und daß an dem granitnen Fels des Klassenkampfes das bürgerliche Glück von

Unersorschtliche Wege.

Kriminal-Roman von A. Söndermann.

(Nachdruck verboten.)

(24. Fortsetzung.)

Jetzt fuhr Franz in die Höhe; sein Auge glühte vor Enttäuschung und Zorn.

„Und Du bist dort geblieben?“ leuchtete er.

„Gott soll mich bewahren — ich kann Dir nicht sagen, welchen Schreck ich davontrug, als ich bemerkte, wo ich mich befand.“

Glücklicherweise war Rosa, die Tochter des Gefängniswärters, zugegen. Ohne mich zu besinnen, erhob ich mich von dem Lager, auf welches man mich gebettet hatte, und verließ mit dem jungen Mädchen die Wohnung unseres Todfeindes.“

„Todfeindes!“ wiederholte der Mann, während es krampfhaft in seinen Zügen zuckte.

„Ja, das ist er! O, Franz, jetzt weiß ich, wer an unserm Glende schuld ist! Er, dieser Nichtswürdige, ist es gewesen, der Dich verleumdet und aus Deiner Stellung gebracht hat!“

„Wally, wo befindest Du Dich jetzt?“ leuchtete abermals der Gatte.

„Walter und seine Tochter haben mich und Edmund freudlich aufgenommen, und der Fürsprache des alten, bedauern Mannes habe ich es wohl auch zu verdanken, daß ich heute bei Dir bin.“

Jetzt wendete sich Braun von seiner Gattin und durchmaß mit raschen Schritten die kleine Zelle.

Wally verfolgte ihn mit ängstlichen Blicken.

„Was hast Du?“ flüsterte sie.

„Frau, ich wollte es Dir verschweigen, aber jetzt mußt Du es hören, in welchem Verdachte Dich der verlorbene Major gehabt hat!“

„Verdacht? Mich?“

„Ja, ja, höre nur!“ fuhr der Gatte fort und erzählte ihr dann, welche Beschuldigung in dem Briefe des Majors gestanden habe.

Ebenhall zerfallen wird, ein klingendes, klirrendes Glas. Laßt die Todten ihre Todten begraben! Mögen sie sich streiten, die Fraktionen der Besitzenden, der Sozialismus ist der lachende Dritte.“

Ja, der Sozialismus ist der lachende Dritte; denn er saugt neues Gift aus dem Anschwellen des Atheismus und aus der wachsenden Unzufriedenheit. Das scharfe, blanke Schwert, mit welchem der Drache des Unglaubens und der Zuchtlosigkeit hätte zu Boden geschlagen werden können, ist dem Ritter Georg aus der Hand gewunden worden und neu aufbläht sich der giftige Wurm.

Politische Tageschau.

Die Ministerkrisis in Preußen ist beendet. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Entbindung des Reichskanzlers, General der Infanterie Grafen v. Caprivi auf seinen Antrag von dem Amt als Präsident des Staatsministeriums, unter Belassung desselben in der Stellung als Mitglied des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten; ferner die in Gnaden erfolgte Bewilligung der nachgesuchten Entlassung des Kultusministers Grafen v. Zedlitz-Trückschler aus seinem Amt unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers; sodann die Ernennung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Staatsministers Grafen zu Eulenburg zum Präsidenten des Staatsministeriums und den Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Bosse zum Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ueber den neuen Ministerpräsidenten Grafen Botho zu Eulenburg sei folgendes mitgetheilt: Graf Botho zu Eulenburg (geboren 1831) begann seine amtliche Laufbahn als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern, wurde bald vortragender Rath, dann der Reihe nach Regierungspräsident in Wiesbaden, Bezirkspräsident in Metz und Oberpräsident der Provinz Hannover. Von hier aus wurde er am 31. März 1879 als Nachfolger seines Veters, des Grafen Fritz Eulenburg, Minister des Innern, wo ihm insbesondere die Fortführung der Verwaltungsreform zufiel. Die äußeren Momente, welche nach drei Jahren seinen Rücktritt herbeiführten, sind wegen ihrer etwas dramatischen Art wohl noch in allgemeiner Erinnerung. Es war am 19. Februar 1881. Das Herrenhaus verhandelte über das sogenannte Kompetenzgesetz (über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte), bei welchem die Herrenhauskommission in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten eine Abänderung der Regierungsvorlage in einem Punkte vorschlug. Minister Graf Eulenburg trat, wie schon im Ministerrathe, so auch im Herrenhause diesem Vorschlage bei. Raun hatte er seine Rede beendet, so erhob sich der Geheimrath Rommel am Ministerisch und verlas im Namen des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, eine Erklärung, wonach dieser zwar die Genehmigung des Gesetzes nicht von der Ablehnung des Beschlusses des Hauses der Abgeordneten abhängig machte, aber eine Revision des betreffenden Artikels als eine unerlässliche Vorbedingung für die Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die übrigen Provinzen bezeichnete. Graf Eulenburg reichte nach diesem Vorgange seine Entlassung ein und beharrte auf derselben,

obwohl Fürst Bismarck zwei Tage später im Herrenhause erklärte, er habe die vom Geheimrath Rommel verlesene Mittheilung nicht zum Verlesen, sondern nur zur Instruktion desselben bestimmt. Das Entlassungsgesuch wurde am 25. Februar genehmigt und der Kultusminister von Puttkamer wurde Minister des Innern. Am 10. August desselben Jahres wurde Graf Eulenburg zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau ernannt, welchen Posten er bis jetzt bekleidete. — Graf Eulenburg gehörte auch dem Hause der Abgeordneten vom Jahre 1865 bis 1870, ebenso 1867 dem norddeutschen Reichstage als Mitglied der konservativen Partei an. Sein Auftreten gewann ihm auch hier die Achtung aller Parteien, so daß er in einer Session des Hauses der Abgeordneten zum zweiten Vizepräsidenten desselben erwählt wurde.

Der neue Kultusminister Dr. Robert Bosse wurde am 12. Oktober 1882 zu Duedlinburg geboren, studirte in Heidelberg, Halle und Berlin Rechtswissenschaft und trat nach kurzer Thätigkeit im preussischen Justizdienst in den Dienst des Grafen von Stolberg-Kosla. Nach siebenjähriger Thätigkeit in dieser Stellung wurde er zunächst Amtshauptmann in Uchte, dann Consistorialrath und später Regierungs- und Oberpräsidialrath in Hannover; auch war er dort Justitiar des Provinzial-Schulkollegiums. Im Jahre 1876 wurde er von Falk als vortragender Rath in das Kultus- und bald nachher in das Staatsministerium berufen, 1882 Direktor der Abtheilung für wirtschaftliche Angelegenheiten und im Oktober 1889 Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern. 1890 erhielt er auch das Amt eines Staatssekretärs des preussischen Staatsraths und wurde 1891 zum Staatssekretär des Reichsjustizamtes ernannt. Bosse war auch Vorsitzender der Kommission für die Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches und ist in weiteren Kreisen durch seine Schrift „zur Frage der Vorbildung zum Verwaltungsdienst in Preußen“, in welcher er die Mängel der heutigen Vorbildung scharf geißelt, bekannt geworden. Er ist auch sonst noch vielfach schriftstellerisch auf sozialpolitischem Gebiete thätig gewesen; u. a. redigirte er seit 1882 die „Monatsschrift für deutsche Beamte“. Dr. Bosse gilt für kirchlich positiv und ist politisch konservativ, jedoch nicht ohne entschiedene Betonung seiner selbständigen Auffassungen.

Die Person des angeblich zum Botschafter Italiens in Berlin bestimmten Grafen Taverna gab am Mittwoch wieder zu einer Debatte in der italienischen Deputirtenkammer Veranlassung. Auf eine Bemerkung Imbriani's, Taverna sei nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten di Rudini zum Botschafter befragt, erwiderte der Präsident, eine Designation sei noch keine öffentliche Ernennung. Der Ministerpräsident di Rudini stimmte der Ansicht des Präsidenten bei.

Nach dem Dynamit kommt das Gift! Das „Journal des Débats“ meldet, die Pariser Polizei hätte eine Gruppe Anarchisten entdeckt, die beschloffen hätten, bei ihrem Vorgehen sich des Giftes zu bedienen. Drei Personen seien bereits verhaftet. Die von denselben hergestellten Produkte seien zur Untersuchung in ein Laboratorium gefandt worden. Ferner hat der Polizeipräsident sämtlichen französischen Behörden die telegraphische Weisung erteilt, den Urheber der Explosion am Boulevard St. Germain, Färbereigehilfen Ravachol, zu verhaften.

„Allmächtiger, das ist ja entsetzlich!“ rief mit dem Ausdruck des tiefsten Seelenschmerzes die junge Frau.

„Ja, auch ich war entrüstet und habe dem Richter erklärt, daß dieser Brief eine nichtswürdige Verleumdung meines Weibes enthalte.“

„Was? Das hast Du gethan, Franz?“ rief freudig die Gattin.

„Ich habe es gethan! Und bei Gott dem Allwissenden, ich that es aus vollster Ueberzeugung!“

„O, Dank Dir, mein geliebter Mann! Du hast Dich nicht getäuscht! Auch ich schwöre Dir bei Gott, der uns sieht und hört, daß ich niemals in einem intimen Verhältnisse zu dem Kassirer Fuchs gestanden habe!“ rief feierlich Wally.

Da leuchtete es in den Zügen des jungen Mannes auf; doch plötzlich verdüsterte sich wieder seine Miene.

„Aber Du warst Doch mit ihm verlobt, als ich Dich kennen lernte!“

„Ja, mein theurer Franz, das weißt Du ja, ich habe es Dir ja gesagt, daß ich von meiner Mutter gezwungen worden war, mich mit Fuchs zu verloben.“

„Ganz recht, Wally; aber Du hast mir die Ursache noch nicht genannt, welche Deine Mutter veranlaßte, Deine Verbindung mit Fuchs zu begünstigen.“

„O, laß mich darüber schweigen — Du kennst ja die Frau, welche ich leider Mutter nennen muß. Es fällt mir schwer, noch mehr Schande auf ihr Haupt zu häufen.“

„Es ist gut; ich will nichts weiter hören. Ich glaube Dir. Du hast brav und edel gehandelt, daß Du die Hilfe dieses elenden Schurken zurückgewiesen hast. Aber Du wirst auch dadurch seinen Zorn erregt haben; ich kann nicht umhin, Dir dies zu sagen, damit Du die nöthige Vorsicht nicht außer acht läßt! Hat er nichts mehr von sich hören lassen?“

„Bis jetzt hat er mich nicht wieder belästigt.“ antwortete die Frau.

„Aber es wird geschehen, Wally! Sein Auftreten läßt mich

befürchten, daß er alle Weh in Bewegung setzen wird, um sein Ziel zu erreichen.“

„Aengstige Dich nicht, mein theurer Gatte; eher will ich sterben, als mich diesem Manne zu eigen geben!“

Gerührt zog Franz Braun seine Gattin wieder an die Brust und küßte sie innig auf die bleiche Stirn.

„Und Du hast nicht erfahren, wer der Retter unseres Kindes gewesen ist?“ begann dann Franz Braun von neuem.

„Nein, ich habe den Namen des braven Mannes nicht erfahren können, und auch Rosa vermochte mir keine Aufklärung zu geben. Sie meinte überhaupt, es müsse ein fremder Herr gewesen sein.“

„Nun, Gott möge es ihm lohnen!“ antwortete Franz Braun. In diesem Augenblicke vernahm sie, daß draußen an der Kerkthür gesprochen wurde.

Beide richteten ihren forschenden Blick nach dem Eingange. Plötzlich stieß Wally einen Ruf freudiger Ueberraschung aus. „Das ist Rosa!“ rief sie und eilte an die Thür.

Im nächsten Augenblicke wurde diese auch geöffnet.

„Aber nur einige Minuten, Rosa!“ erklang eine Männerstimme.

„Edmund, mein Kind!“ stieß Franz Braun heftig aus und sprang heran, um seinen Liebling, der auf den Armen Rosas ruhte, zu erfassen und laut aufjauchzend an seine Brust zu ziehen.

Der Kleine schlang seine Händchen um den Nacken des Vaters und schmiegte sich zärtlich an die bärtige Wange des tieferschlärteten Mannes.

Rosa war an der Thür stehen geblieben, und Thränen rollten ihr über die Wangen, als sie sah, wie der Gefangene, sein Kind auf den Armen und seine Frau an seine Brust pressend, ebenfalls sich der Thränen freudiger Rührung nicht erwehren konnte.

„Gott segne Dich, Wally! Er behüte und schütze unseren Knaben!“ tönte es jetzt von den Lippen Brauns und rasch legte er das Kind an die Brust der Mutter. (Fortsetzung folgt.)

Zeitungsmedlungen über angeblich aus Deutschland nach Polen über die Grenze hinüberfliegenden Luftballons mehren sich. So erhält die politische Zeitung „Welt“ von ihrem Korrespondenten aus dem industriereichen Grenzort Sosnowice die Mittheilung, daß fast täglich über Sosnowice, Dabrowa und Stremesze Luftballons hinfliegen, die mit Passagieren besetzt sind. Um 9 Uhr erscheint auf den Ballons Licht, das seine Farbe wechselt. Man sei der Ueberzeugung, das die Ballons für den Zweck der Lichterzeugung elektrische Motoren mit sich führen, da das von diesen Ballons ausgehende Licht sehr intensiv und sehr weit hin leuchtend sei. Die Ballons fliegen gewöhnlich in nordöstlicher Richtung von preußisch-Schlesien aus. Ihr Flug ist ruhig und gleichmäßig, so daß man sieht, daß sie gelenkt werden. Die Ballons fliegen am Abend über die Grenze, gelangen um Mitternacht bis Stremesze, und kehren am Morgen wiederum nach Preußen zurück. Wie die „Kijewlanin“ mittheilt, treten gleichlautende Meldungen in den letzten Tagen auch in den Korrespondenzen einiger anderer Warschauer Blätter auf.

Das englische Unterhaus hat die Bill, durch welche der achtstündige Arbeitstag in den Bergwerken eingeführt werden soll, mit 272 gegen 160 Stimmen abgelehnt.

Noch immer ist die Behringsmeerfrage zwischen England und den Vereinigten Staaten von Amerika nicht aus der Welt geschafft, verspricht vielmehr bei der Hartnäckigkeit Englands bezüglich seines Verharrens auf dem einmal von ihm eingenommenen Standpunkt schließlich noch zu ernstlichen Differenzen zu führen. Die Erwiderung Harrisons, des Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die letzte Note Lord Salisburys war in sehr lebhafter Zone gehalten. Der Präsident Harrison erklärte darin, wenn die englische Regierung darauf bestünde, den Maßregeln zum Schutze des Robbentfanges im Behringsmeer ihre Mitwirkung bis nach Austragung der Frage durch ein Schiedsgericht zu verweigern, so würde er sich genötigt sehen, die bestehenden amerikanischen Gesetze in Anwendung zu bringen und den Robbentfang im Behringsmeer nöthigenfalls gewaltsam zu verhindern.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

5. Sitzung vom 24. März 1892.

Das Haus wählt zunächst zu Mitgliedern der Matrifikkommission die Herren Dr. Dernburg, Prinz Hohenlohe-Zwettlingen, v. Winterfeld und Graf Bieten-Schmerin, zu Mitgliedern der Staatsschuldenkommission die Herren v. Klügow, v. Bülow und Drenkmann.

Der Bericht über die Ausführung des § 6 des Gesetzes vom 9. Mai 1890 betr. den weiteren Erwerb von Privatbahnen für den Staat wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Sodann wurde in die Beratung des Polizeikostengesetzes eingetreten. Herr Struckmann als Referent empfahl die unveränderte Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, während Herr Becker und Herr Selke ihre Bedenken gegen die Vorlage äußerten und Abänderungen beantragten.

Die Minister Herrfurth und Dr. Miquel treten für die Vorlage ein, welche dem Principe ausgleichender Gerechtigkeit entspreche. Die Beratung gelangt nicht zum Abschluß.

Nächste Sitzung Sonnabend. Tagesordnung: Fortsetzung.

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung am 24. März 1892.

Das Haus tritt in die dritte Lesung der Vorlage betr. das Ruhegehalt emeritierter Geistlicher und deren Wittwenversorgung. Hierzu liegt ein Antrag Korsch (deutschkons.) vor, welcher ermöglicht, daß das Gesetz bereits am 1. April in Kraft tritt.

Vorlage und Antrag werden angenommen. Dagegen stimmen die Freisinnigen, da die Vorlage die Freiheit der Gemeinden beschränke.

Es folgt die erste Lesung der Deklarationsvorlage zum Einkommen- und Gewerbesteuergesetz (Diäten der Einschätzungsdeputirten). Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern. Der Kostenrechnung der Oberrechnungskammer pro 1890/91 wird Decharge erteilt.

Es folgt die erste Beratung der Vergesetzvorlage. Abg. Dr. Schulz-Buchum (natlib.) bezeichnet die Vorlage als die wichtigste der Session neben dem Volkschulgesetz. Ihre Wichtigkeit wird dadurch dokumentirt, daß sie die Arbeitsverhältnisse von 300 000 Menschen regelt.

Abg. Ritter (freisinn.) verbreitet sich über die Gründe der Grubenstreiks und findet diese nicht in den Lohnverhältnissen, sondern in der Forderung der Disziplin und dem Verfall der guten Sitten. Redner bemängelt eine Reihe von Bestimmungen der Vorlage, besonders die Festsetzung der Schichtzeit.

Abg. Stöckel (Centrum) erblickt den Schwerpunkt der Vorlage in den den Bergbehörden darin erteilten Befugnissen, die Bergarbeiter gegen Ueberbürdung zu schützen.

Abg. Dabach (Centrum) kann nicht finden, daß die Vorlage den Arbeitern neue Rechte verleihe.

Abg. Letocha (Centrum) bemängelt die Aufsicht der Sicherheitsvorrichtungen in den ober-schlesischen Revieren.

Abg. Eberly (deutschkons.) erblickt in der Vorlage einen neuen Grundstein zum Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitgeber.

Minister v. Berlepsch hofft auf Verständigung in der Kommission, spricht sich jedoch entschieden gegen Festsetzung einer Maximalarbeitszeit aus und legt die Gründe für Einsetzung einer besonderen Behörde zur Ueberwachung der Sicherheitsvorrichtungen dar.

Abg. Graf Kanitz (deutschkons.) hat wichtige Bedenken gegen die Vorlage. Seiner Meinung nach ist das rapide Steigen der Kohlenpreise an den Streiks schuld.

Nachdem noch Abg. Hize (Centrum) für die Vorlage gesprochen, wird dieselbe einer besonderen Kommission zur Vorberatung überwiesen.

Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Erste Lesung der Vorlage betr. Entschädigung der früheren Reichsunmittelbaren.

Schluß 3 Uhr.

Deutscher Reichstag.

202. Sitzung vom 24. März 1892.

Es fand die Einzelberatung des Weingesetzes statt. Nachdem unter die Zufüge zum Wein technisch-reiner Stützgeduder aufgenommen worden, beantragt Dr. Bürcklin (natlib.) Ausdehnung des Deklarationszwangs auf Herstellung von Wein unter Verwendung von Wasser und Spirit. (Mouillage). Es ist dies ein in Norddeutschland übliches Verfahren, von dessen Einschränkung man sich in Süddeutschland insofern Vortheil verspricht, als sich die süddeutschen Rothweine zum Verschnitt an Stelle des Sprinwassers gut eignen.

Gegen den Antrag sprechen der Direktor des Reichsgesundheitsamts Dr. Köhler, sowie Abgg. Bamberger, Riedert und Graf Behr, welche hervorhoben, daß nur das Ausland Nutzen von dem Antrage haben würde.

Bei der Abstimmung ergab sich Beschlusunfähigkeit, worauf der Präsident die nächste Sitzung auf 1/2 Stunde später anberaumte.

203. Nachmittags-Sitzung vom 24. März.

Die 2. Beratung des Weingesetzes wird fortgesetzt. Die zu § 4 gestellten Anträge Bürcklin und Gröber werden abgelehnt.

Eine längere Debatte entwickelte sich noch zu § 7, welcher u. a. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, bezw. Geldstrafe 1500 Mark denjenigen bedroht, der wissentlich verjuderten Wein unter Bezeichnungen, sei es ab, oder verkauft, durch welche die Annahme hervorgerufen wird, daß ein Suderzusaß nicht gemacht ist.

Abg. Dr. Bamberger beantragt Streichung dieser Bestimmung durch welche der negative Deklarationszwang wieder eingeführt werde.

Abg. Gröber erklärt dagegen, daß Centrum würde, wenn die Bestimmung gestrichen würde, gegen das Gesetz überhaupt stimmen.

Schließlich wird die Regierungsvorlage allenthalben angenommen, worauf noch eine Anzahl Petitionen erledigt wurden.

Nächste Sitzung: Sonnabend. Etat.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. März 1892.

— Se. Majestät der Kaiser wird, wie verlautet, noch vor Ablauf dieser Woche nach Berlin zurückkehren.

— Der „Reichsanzeiger“ berichtet: Seine Majestät der Kaiser nahm am Dienstag Vormittag den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts entgegen.

— Ihre Majestät die Kaiserin empfing am heutigen Vormittag den Reichskanzler Grafen v. Caprivi.

— Das Entlassungsgesuch des Grafen Zedlitz ist von Sr. Majestät dem Kaiser in einem huldvollen Schreiben genehmigt worden, worin nach der „Kreuztg.“ dem Wunsche Ausdruck gegeben ist, daß Graf Zedlitz auch künftig dem Staate seine Dienste zur Verfügung stellen möge.

— Die Nachricht, daß der Oberpräsident von Westpreußen, Staatsminister v. Gohler, dem Kaiser eine Denkschrift gegen den jetzigen Volksschul-Gesetzentwurf eingereicht habe, wird von berufener Seite, von Herrn von Gohler selbst, der „Nordb. Allgemeinen Zeitung“ als jedes tatsächlichen Anhaltes entbehrend bezeichnet.

— Mehrere Blätter melden, in nicht ferner Zeit werde Graf Zedlitz Oberpräsident von Schlesien werden, da Herr von Seydewitz in den Ruhestand zu treten beabsichtigt.

— Die „Kreuztg.“ enthält die Meldung, daß an Stelle Vosses der Staatssekretär in Elsaß-Lothringen v. Puttkamer, zum Staatssekretär im Reichsjustizamt ernannt werden würde.

— Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der in der Thronrede in Aussicht gestellte Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Befreiung der ehemals reichsunmittelbaren fürstlichen Häuser von der ordentlichen Personalsteuer gegen Entschädigung zugegangen. Entschädigungsberechtigt sind 12 Häuser: Die Fürsten zu Bentheim-Steinfurt, zu Salm-Salm, zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, zu Solms-Braunsfeld, zu Solms-Hohensolms-Lich, zu Weid, zu Stolberg-Bernigerode (für seine Person und die am 1. April 1892 in der Grafschaft Bernigerode lebenden Mitglieder seiner Familie), die Grafen zu Stolberg-Stolberg, zu Stolberg-Kosla, die Fürsten zu Jsenburg-Birstein, zu Jsenburg-Büdingen in Wächtersbach, der Graf zu Jsenburg-Büdingen in Meerholz und der Graf zu Solms-Köbelheim für ihre Personen und die Mitglieder ihrer Familien. — Die Entschädigung soll das 13 1/2-fache der für 92/93 rechtskräftig veranlagten Einkommensteuer nach gewissen Abzügen gewährt werden.

— Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte heute einstimmig die Nachforderung von 2 Millionen Mark zu den Kosten der Beteiligung des Reichs an der Weltausstellung zu Chicago, nachdem Geheimrath Wermuth mitgeteilt, daß die anfängliche Zurückhaltung der deutschen Gewerbetreibenden einem noch wachsenden Interesse Platz gemacht habe. Es sei jetzt anzunehmen, daß nahezu sämtliche wichtigere Gewerbezweige durch hervorragende Leistungen vertreten sein werden.

— Der Gesamtvorstand des Reichstages trat am Dienstag aus Anlaß seiner 200. Sitzung zu einem Mahle im Kaiserhofe zusammen. Den Vorsitz führte auch hier Herr von Levetzow; auf der Tafel prangte der Strauß aus dem Reichstage mit der Schiffe 200.

— Wie die „Post“ zuverlässig erfährt, steht der Aufenthalt des Prof. Schweninger in Nervi mit Reiseplänen des Fürsten Bismarck in keinem Zusammenhang. An einen Aufenthalt des Fürsten in Nervi ist gar nicht gedacht worden.

— Man schreibt der „Kreuzzeitung“, daß die von Casar Schmidt in Zürich angefordigten Welfensfonds-Quittungen auf vertrauliches Befragen auch vom Fürsten Bismarck als ein frecher Fälschungsveruch erklärt worden sind.

— Zu dem aus dem Nachlaß des Abgeordneten Lasker veröffentlichten Schreiben an den damaligen Grafen Bismarck bemerken die „Hamb. Nachr.“, Fürst Bismarck habe auf Erwidrigung erklärt, daß er keine Erinnerung hätte, einen Brief solchen Inhalts jemals empfangen zu haben. Auch würde er Lasker schon aus Höflichkeit irgendwie geantwortet haben. Die Antwort aber würde sich im Nachlasse Laskers als Zubehör zu dem veröffentlichten Briefe vorgefunden haben müssen.

— Der „Kreuztg.“ zufolge hat das Staatsministerium das auf Dienstentlassung lautende Urtheil des Disziplinarhofes wider den Grafen Limburg-Stirum bestätigt.

— Der „Börse-Zeitung“ zufolge ist Hauptmann von Nagler, bisher bei dem Garde-Schützenbataillon, zum Oberführer der ostafrikanischen Schutztruppe ernannt.

— Wie aus Wilhelmshafen gemeldet wird, erhielt das Kreuzergeschwader Befehl, über Sanfibar und Ceylon nach China zu gehen. In Sanfibar bleibt die Korvette „Sophie“ zurück.

— Nach den neuesten Meldungen aus Bagamoyo lagerte die Vorkerstische Expedition Ende Februar immer noch in Schimsdim, dicht hinter Bagamoyo.

— In Sachsen ist die obligatorische Trichinenschau neuerdings durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern auch auf Wildschweine ausgedehnt worden.

Hamburg, 24. März. Zur Erinnerung an den großen Brand im Jahre 1842 werden für den 5. Mai größere Feierlichkeiten vorbereitet. Die Einleitung der Feier beginnt mit Glockengeläute von allen Thürmen, dann findet Redeakt und Gefangenvorträge von 1200 Sängern am Fuße der 1842 eingeweihten Nikolaikirche statt. Die Erklärung des 5. Mai als öffentlichen Feiertag steht zu erwarten.

Kassel, 24. März. Graf zu Eulenburg ist nach Berlin abgereist, um seine Ueberfiedelung zu beschleunigen.

Karlshöhe, 23. März. Bei dem Großherzog sind die Bronchitis-Erscheinungen unverändert, das Fieber hat abgenommen. Die letzte Hälfte der vorigen Nacht war verhältnismäßig ruhig.

München, 24. März. Der König von Württemberg verließ dem Prinzen Ludwig von Bayern, sowie dessen Söhnen, den Prinzen Karl und Franz von Bayern, das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone.

Ausland.

Budapest, 24. März. Wie verlautet, zog Graf Theodor Andrássy den Abg. Cótócs wegen der im Abgeordnetenhause

von demselben gethanenen Aeußerungen über Andrássy's Vater, Julius Andrássy, erst persönlich, alsdann durch zwei Freunde zur Rechenschaft. Cótócs nannte bereits seine Zeugen.

Paris, 24. März. Eine Anzahl konservativer und radicaler Deputirten beabsichtigt, den Kultusminister zu interpellieren wegen der lärmenden Vorgänge in der Kirche Saint Merry anlässlich einer Fastenpredigt des Jesuitenpaters Lemoigne, wobei die Polizei angeblich sich geweitert haben soll, gegen die demonstrierenden Sozialisten einzuschreiten.

Paris, 24. März. Die Polizei entdeckte in der Wohnung des Anarchisten Ravachol eine beträchtliche Menge von Stoffen zur Fabrikation von Dynamit. Ravachol ist flüchtig. Man hält ihn für den Haupturheber der jüngsten Attentate.

Stockholm, 24. März. Die Regierung hat heute beschlossen, die vom Reichstage votirten Getreidezollreduktionen am 26. ds. in Kraft treten zu lassen.

Petersburg, 24. März. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit der kaiserlichen Familie heute nach Gatschina übergesiedelt.

Sofia, 23. März. In dem Prozesse gegen Lubomsky wegen Spionage und Bestechung wurde der Angeklagte mit Rücksicht darauf, daß er Ausländer ist und das Land sich gegenwärtig nicht im Kriegszustande befindet, von der Anklage der Spionage freigesprochen, dagegen wegen versuchter Bestechung unter erschwerenden Umständen zu achtjährigem Gefängnis und 20 000 Franks Selbstbuße verurtheilt. Der Angeklagte hatte behauptet, daß die Informationen, die er sich zu verschaffen gesucht hatte, für Oesterreich-Ungarn bestimmt gewesen seien. Der Sekretär des österreichisch-ungarischen Generalkonsuls konstatarirte jedoch, daß ihm von einer solchen Bestimmung der Informationen Lubomskys nichts bekannt sei.

Provinzialnachrichten.

Strasburg, 22. März. (Brandstiftung). Der Kaufmann Jzig mit seinem Sohne wurden nach dem „Gel.“ verhaftet, weil beide in dem Verdacht stehen, das Feuer in ihrem Hause selbst angelegt zu haben. Das Dienstmädchen des J. soll sehr belastende Aussagen gemacht haben. Ein auffallendes Zusammentreffen der Umstände ist es, daß am 20. März die Police für das Haus abgelaufen war und die Feuerversicherung die fernere Versicherung des Hauses abgelehnt hatte; dann war dem J. von der Polizei aufgegeben worden, diesen Sommer das Haus abzubrechen, da es zu häufiglich war.

Graudenz, 23. März. (Die neue Steuereinschätzung) hat hier 76 873 Mk. (gegen 66 234 Mk. im Vorjahr) ergeben. Der Magistrat will deshalb die Herabsetzung des Kommunalsteuereinzugschlages von 275 auf 268 Prozent vorschlagen.

Krojanke, 24. März. (Wahl. Diebstahl). Lehrer Wegner, welcher ca. 6 Jahre an unserer Schule thätig war, ist als Lehrer an der Knaben-Volksschule zu Landsberg berufen worden. — Dem Besitzer Hoffmann aus Bodocufen wurde Pferd und Wagen gestohlen während des Jahrmärktes vom Hofe des Kaufmanns Birjynski gestohlen. Heute früh wurde der Dieb unweit Jastrow ergriffen.

St. Krone, 21. März. (Kommunalsteuer). In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde mit Rücksicht darauf, daß an Staatseinkommensteuer im nächsten Etatsjahre 2000 Mk. weniger eingegeben als bisher, die Erhöhung der Gemeindesteuereinzugschlages von 180 auf 200 Prozent beschlossen.

Elbing, 22. März. (Der Kommunalsteuer-Zuschlag) soll von 280 auf 240 Prozent herabgesetzt werden.

Elbing, 23. März. (Comeniusfeier). Weil Comenius von 1642 bis 1648 in Elbing gelebt hat, hat unsere Stadt ein besonderes Interesse daran, sein 300jähriges Jubiläum zu feiern. Deshalb gestaltete sich auch die vom Lehrerverein veranstaltete Comeniusfeier zu einer bedeutsamen Kundgebung. In dem Festvortrag schilderte Lehrer Bauslow Comenius als einen großen Menschen, einen bedeutenden Pädagogen, einen hervorragenden Priester der Humanität und als ein leuchtendes Vorbild für unsere Zeit.

Elbing, 24. März. (Auf der unteren Logat) brach das Eis, nachdem sich eine Stoppung oberhalb Einlage gelöst, heute bei 2,60 Meter Wasserstand und ging ruhig ab, da die Mündung bereits offen ist. Jetzt herrscht schwaches Eisstreben bei 2,56 Meter Wasserstand. Die Einlage ist wasserfrei. (D. 3.)

Pillau, 23. März. (Kommunalsteuer). Recht erfreulich ist für uns die Thatfache, daß die Kommunalsteuer infolge des neuen Einschätzungsverfahrens von 300 auf 240 Prozent ermäßigt werden wird.

Bromberg, 23. März. (Die Bromberger Detailhändler) beabsichtigen, wie man dem „Bromb. Tagel.“ mittheilt, Materialien-Genossenschaften bebüßig gemeinsamen Einkaufes der Waaren im Großen, die sie dann unter sich vertheilen, zu bilden. Dadurch würden sie in die Lage kommen, die Preise billiger zu stellen und jedem Konsumverein eine wirksame Konkurrenz zu bieten.

Posen, 24. März. (Ein Veteran der polnischen Armee) von 1830/31, früherer Offizier derselben, Graf Alexander Bniniski, ist hier selbst im Alter von 78 Jahren gestorben.

Stalup, 23. März. (Die neue Einkommensteuer - Veranlagung) hat für unsere Stadt ein Mehr von 24 720 Mk. gegen das Vorjahr ergeben, während im Kreise nur 12 510 Mk. mehr aufkommen. Man hofft auf eine Ermäßigung der Kommunalsteuer um ca. 40 Prozent, d. h. auf 180 Prozent gegen 220 Prozent Zuschlag zur Staatssteuer im vorigen Jahre.

Lokalnachrichten.

Thorn, 25. März 1892.

— (Ernennung). Mittels Allerhöchsten Patents vom 4. d. M. ist Herr Kreisphysikus Dr. Siedamgroß zum Sanitätsrath ernannt.

— (Personalien). Der königl. Garnisonbauinspektor Wellmann vom Garnisonbauamt II Thorn ist nach Berlin versetzt.

Der Katasterkontrolleur, Steuerinspektor Vallbradt zu Schwes ist mit dem 1. April d. J. in gleicher Amtseigenschaft nach Culm versetzt.

— (Personalien aus dem Kreise Thorn). Herr Oberamtmann Peters auf Domäne Papau ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Paulshof, Herr Lehrer Post in Wisch ist zum Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Wisch ernannt.

— (Personalnachrichten aus dem Bezirk der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg). Versetzt sind: Der Maschinenmeister Uhlmann in Bromberg zur Hauptwerkstatt in Berlin unter Uebertragung der Wahrnehmung der Geschäfte eines Eisenbahn-Maschineninspektors bei derselben; der Regierungsbaumeister Marx in Neustettin nach Bromberg zum bautechnischen Bureau der Eisenbahndirektion; Stationsvorsteher 2. Klasse Stamm in Trebnitz nach Pichtenberg-Friedrichsfelde, Stationsaufseher Edelbüttel in Strausberg nach Berlin, die Güterexpedienten Schnabel in Schneidemühl nach Br. Stargard und Seebauer in Br. Stargard nach Schneidemühl, sämtlich vom 1. April ab.

Die Versetzung des Regierungsbaumeisters Thiele in Bromberg nach Ramin in Westpreußen ist ausgehoben. Bahnmeister Rosenkranz in Jastrow nach Osterfeld, Eisenbahndirektionsbezirk Köln rechtsrh., versetzt. Stationsaspirant Markwald in Alt-Karbe hat die Prüfung zum Stationsassistenten bestanden.

— (Die diesjährige Frühjahrs-Einjährig-Freiwilligenprüfung), welche auf der königl. Regierung in Marienwerder unter dem Vorhise des Herrn Regierungsraths Kredeler statt findet, beginnt heute am Freitag den 25. und endigt morgen am Sonntag den 26. d. M. Zu derselben hatten sich bis jetzt 9 Examinanden gemeldet.

— (Die Königsberger Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft), die in den Tagen vom 16. bis 20.

Juni stattfindet, wird zwar keinen so großen Umfang haben, wie die im mittleren Deutschland abgehaltenen Schauen, dafür aber, mit Ausnahme der Abtheilung für Pferde, das Bild einer allgemein deutschen Ausstellung geben. In der Abtheilung Pferde sind bis jetzt angemeldet 293 Reittiere, an Rindern sind angemeldet 800. Die Gesamtzahl der Schafe beträgt 410, die der Schweine 218. Die Ausstellung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird von nicht zu großer Ausdehnung sein, indessen ebenfalls einen allgemein deutschen Charakter tragen.

(Einzeln reisende Frauenpersonen) dürfen, wie wir der „Pos. Ztg.“ entnehmen, einer Verfügung des Ministers für öffentliche Arbeiten zufolge nur in solchen Wagen-Abtheilungen untergebracht werden, worin schon Mitreisende sind. Wird ausdrücklich von solchen Damen eine Wagen-Abtheilung für Frauen verlangt und ist eine solche noch nicht besetzt, so darf der Schaffner der Dame nur dann eine solche Abtheilung anweisen, wenn der Zugführer seine ausdrückliche Zustimmung hierzu gegeben hat.

(Zur Verzollung von Getreide in Wagenladungen.) Das hiesige königl. Hauptzollamt hat die Anordnung getroffen, daß die Zollabfertigungsstelle auf dem hiesigen Hauptbahnhofe und das Nebenamt in Ottlosch bei Verzollung von Getreideendungen in Wagenladungen, bei denen das zollpflichtige Gewicht durch Verwiegung auf der Centesimalwaage ermittelt ist, in Fällen, in denen das deklarirte Gewicht das amtlich ermittelte übersteigt, auf der Zollquittung auf Wunsch der Interessenten sowohl das zur Verzollung gezogene deklarirte, als auch das amtlich ermittelte Gewicht fünfzigprocentig angeben sollen.

(Zur Lage des hiesigen Getreidemarktes am 23. d. M.) Auf den Äckern befanden sich 145 Ton. Weizen und 382 Ton. Roggen. Auf Grund erfolgter Abschlüsse war hierher nichts zu liefern. Das Geschäft flodert infolge des niedrigen Preises an der Berliner Börse. Die Mehlmüllereien sind versorgt und kaufen nur das Nothwendigste.

(Die Entlassung der Abiturienten) vom hiesigen königl. Gymnasium findet morgen, Sonnabend, bei der Frühandacht durch den Direktor Herrn Dr. Hayduk in feierlicher Weise statt.

(Comeniusfeier.) Am nächsten Montag wird am königl. Gymnasium im Anschlusse an die Frühandacht eine Gedächtnisfeier für den Pädagogen Johann Amos Comenius aus Anlaß der Wiederkehr seines 300. Geburtstages veranstaltet, wobei Herr Oberlehrer Herford die Rede hält.

(Auf die Comeniusfeier), welche morgen Abend um 7 Uhr im Wiener Café in Moder der Lehrerverein veranstaltet, machen wir unsere Leser nochmals aufmerksam. Es sind zu der Feier, welche aus Gesang, Prolog und Festrede bestehen wird, Nichtvereinsmitglieder und Gäste willkommen.

(Mariae Verkündigung.) Unsere katholischen Mitbürger feiern heute das Fest der Verkündigung Marias. Am heutigen Tage sollen die inneren Bewohner der Erde ans Licht treten und der Menschheit verkünden, daß die Erde in ihren Schoß jetzt die Samentörner aufnimmt, um sie später in hundertfältiger Frucht wieder zurückzugeben.

(Schneeglöckchen.) Mit dem Schmelzen des Schnees ist auch wieder das Schneeglöckchen zum Vorschein gekommen. In der Oberpfalz erzählt sich das Volk eine Sage, wie es kommt, daß beide, Schnee und Schneeglöckchen, die gleiche Farbe tragen. Als Gott alles erschaffen hatte, Gras und Kräuter und Blumen, und ihnen die schönsten Farben gegeben, in denen sie prangen, formte er auch den Schnee und sprach zu ihm: „Die Farbe kannst du dir selbst suchen, denn du frießest ja alles!“ Da ging nun der Schnee zum Gras und sprach: „Gieb mir deine grüne Farbe!“ Dann ging er zur Rose und bat um ihr rothes Kleid, hernach wanderte er zum Weiden und von ihm zur Sonnenblume — war er doch so eitel und wollte gern ein schönes Gewand haben. Aber Gras, Rose, Weiden und Sonnenblume verwunderten sich ob der sonderbaren Bitte, lachten den püchlichen Schnee aus und ließen ihn seines Weges ziehen. Da setzte sich der Verpötte trübselig zum Schneeglöckchen und klagte der mitleidigen Blume sein Leid. Er sprach: „Will mir niemand eine Farbe geben, so wird es mir wie dem Winde ergehen, der nur deshalb so blass ist, weil man ihn nicht sieht.“ Da erbarmte sich das gutmüthige Schneeglöckchen und sprach beiseiden: „So Dir mein schlichtes Mäntelchen gefällt, magst Du es immerhin nehmen.“ Da nahm der Schnee erfreut und dankbar die dargebotene Gabe und trägt seitdem ein weißes Kleid. Aber allen anderen Blumen hat er Rache geschworen und wehe ihnen, wenn er sie erreichen kann!

(Naturerscheinung.) Gestern früh 6 1/4 Uhr, als die Sonne bei klarem Himmel schon ziemlich hoch im Osten stand, bildete sich ein Regenbogen von Nord-Ost nach Ost-Süd-Ost, der scheinbar eine liegende Stellung hatte und von welchem 1/2 sichtbar waren, während man dem scheinbaren Ruhepunkt nur 1/2 zugestehen konnte.

(Handwerker-Verein.) Gestern fand im Vereinslokale bei Nicolai die Hauptversammlung des Vereins statt. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Rentier Preuß eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß die Vorstandswahl für das neue Vereinsjahr zu erfolgen habe. Sodann wurde ein Schreiben des bisherigen langjährigen Vorsitzenden

Herrn Zimmermeisters und Stadtraths Behrensdorff vom Schriftführer verlesen, worin ersterer für das ihm seit Jahren durch die Wahl zum Vorsitzenden bewiesene Vertrauen dankt und erklärt, eine etwa auf ihn fallende Wiederwahl wegen Berufspflichten und auch aus Altersrückichten bestimmt ablehnen zu müssen. Die Versammlung äußerte darüber ihr lebhaftes Bedauern und erhob sich zum Zeichen der Anerkennung für die vielfachen Verdienste, die Herr Stadtrath Behrensdorff sich um den Handwerkerverein erworben. Darauf wurde in die Wahl eingetreten, die mittels Stimmzettel erfolgte. Es wurden gewählt: Herr Stadtbaurath Schmidt zum Vorsitzenden, Herr Landgerichtsrath Hinz zum Schriftführer und Herr Handschuhmachermeister Menzel zum Kantanten. Als Beisitzer sind theils wieder theils neu gewählt die Herren: Rentier Preuß, Professor Dr. Girsch, Drechslermeister Borkowski, Sattlermeister Schliebener sen., Klempnermeister Meinas, Kürschnermeister Scharf, Tapezierer Trautmann, Redakteur Dr. Pasig und Buchhalter Wendel. Zu Rechnungsrevisoren wurden bestimmt die Herren: Schornsteinfegermeister Fuchs, Assistent Kirsten und Kaufmann Priebe. Herr Kantant Menzel gab sodann eine Uebersicht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Es waren 303 Mitglieder im Jahre 1890/91, infolge Tod und Verzug ist die Zahl gesunken und beträgt inkl. Wiedereintritt neuer Mitglieder gegenwärtig 290. Die Vergütungen erforderten eine Ausgabe von 474 Mk., die Beihilfe zur Volksbibliothek 75 Mk., zum Knabenhandfertigkeits-Unterricht 75 Mk., die Viedertal 150 Mk. u. c. Die Einnahme und Ausgabe balanzirt. Es fanden statt drei Haupt-, eine außerordentliche Versammlung, acht Herrenabende, zwölf Vorträge, eine Vorlesung, vier Vergütungen und die Feier des Stiftungstages am 13. Februar. Um die Mittel zur Honorirung von Vorträgen zu erzielen, war der Vorschlag gemacht, die Beihilfen für die Volksbibliothek und den Verein für Knabenhandarbeit von je 75 Mk. auf 40 Mk. herabzusetzen. Die Debatte darüber war eine recht lebhafte und wurde schließlich der Vorschlag abgelehnt. Gegen 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

(Der Gesangverein „Viederkrantz“) feiert morgen Sonnabend abends 8 Uhr im oberen Saale des Schützenhauses sein letztes Wintervergügen.

(Besitzveränderungen.) In öffentlicher Zwangsversteigerung erstand Herr Kaufmann D. Gutsch hierseits das bisher Herrn Malzahn gehörige Grundstück Weißhof Nr. 11 für 12 400 Mk., der Maurer Herr Franz Hahn das bisher Herrn Jaunisch gehörige Grundstück Moder Nr. 512 für 2311,83 Mk.

(Unfall.) Der Scharwerker Leo Jarzalkowski in Gut Siemon verunglückte bei Bedienung der Häckselmaschine derart, daß ihm sämtliche rechte rechte Fußes abgequetscht wurden.

(Brand.) In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist das Wohn- und Stallgebäude, sowie die Scheune des Besitzers Valentin Szyrbicki in Biskupitz durch Feuer zerstört. Die abgebrannten Gebäude sind versichert.

(Wegesperrung.) Von Montag den 28. März ab wird die Chaussee vom Leibfischer Thor nach Groß-Moder und zwar von dem nach dem Soppart'schen Schneidemühlen-Etablissement führenden Wege bis zur Hirschfeld'schen Spritfabrik wegen vorzunehmender Reparaturen bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. Am selben Tage wird die Uferstraße vom finkeren Thore bis zum Ferrari'schen Holzplatz wegen Neupflüftung ebenfalls bis auf weiteres gesperrt.

(Polizeibericht.) In polizeilichen Gewahrsam wurden 12 Personen genommen.

(Von der Weichsel.) Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 3,22 Meter über Null. Das Wasser fällt weiter. Gestern sind sechs unbeladene Rähne, nachdem sie die Eisenbahnbrücke passirt hatten, nach Polen gesegelt. Der Hochwasserball ist herabgelassen. Der Dampftrajekt ist jetzt im ganzen Umfange, von Morgens 6 Uhr bis Abends 10 1/2 Uhr aufgenommen.

(Marktbericht.) Auf dem heutigen Wochenmarkte kosteten Kartoffeln 3,30—3,75 Mk. pro Ctr., Zwiebeln 10 Pf. pro Pfd., Mohrrüben 10 Pf. pro Pfd., Aepfel 10—15 Pf. pro Pfd., Butter 0,90 bis 1,10 Mk. pro Pfd., Eier 70 Pf. pro Dtl., Hühner 1,80—2,40 Mk. pro Paar, Tauben 70—80 Pf. pro Paar, Enten 2,50—3,50 Mk. pro Paar, Gänse 3,00—4,50 Mk. pro Stück. Fische pro Pfd.: Weißfische 15—30 Pf., Hechte 50 Pf., Barche 50 Pf., Bresse 30 bis 50 Pf., Karpfen 1 Mk., Schollen 60 Pf., Schellfisch 40—45 Pf. Frische Springe 25 Pf. pro 3 Pfd.

(Schweineexport.) Heute traf über Ottlosch ein Transport von 198 russischen Schweinen hier ein.

Männigfaltiges.
(Erstochen.) In Roblenz erstach in der Nacht zum Montag Leutenant Salsch vom 28. Infanterieregiment den Kaufmann Weimann im Sitze. Weimann war sofort todt.
(Sezerstreik.) Die Sezer der Staatszeitung in New-York streiken. Der amerikanische Zentralsekretärverband hat den Boykott über das Blatt ausgesprochen.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Presse“.
Berlin, 25. März, 10 Uhr 50 Min. vormittags.
Se. Majestät der Kaiser bleibt bis Dienstag in Subertus-

stock, da der Aufenthalt daselbst auf das Befinden Seiner Majestät den günstigsten Einfluß ausübt.

— Die gesammte Presse hält die Lösung der Ministerkrisis für einen augenblicklichen Nothbehelf, weitere Entschliefungen in derselben voraussetzend.

— Das Staatsministerium hat das Urtheil des Disziplinargerichtshofes gegen den Grafen Limburg-Stirum bestätigt.

P o s e n, 25. März. Der wegen Ermordung und Beraubung des Dienstmädchens Szataniak zum Tode verurtheilte Schuhmacher Blaszcak erhängte sich nachts in seiner Gefängniszelle.

P a r i s, 25. März. Die Urheber der Attentate in Saint-Germain sowie in der Lobau-Kaserne sind verhaftet. Bei dem Anarchisten Chaumartin sind Sprengstoffe, Eisenladungen und Zünder, vorgefunden. Chaumartin nebst Frau, sowie der Anarchist Navachol sind verhaftet. Bei demselben ist ein Holzmodell für Wurfbomben vorgefunden. Ferner ist der Anarchist Bassard nebst 17 anderen an dem Lobau-Kasernen-Attentat beteiligten Anarchisten verhaftet.

W a r s c h a u, 25. März. Wasserstand der Weichsel heute 2,59 Meter.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht. [25. März] 24. März

Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	235—95	205—40
Wechsel auf Warschau kurz	205—75	205—10
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	99—40	99—20
Preussische 4 % Konjols	106—50	106—50
Polnische Pfandbriefe 5 %	65—	64—70
Polnische Liquidationspfandbriefe	62—20	62—
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	94—90	95—
Disconto Kommandit Antheile	178—40	178—80
Oesterreichische Kreditaktien	171—	171—25
Oesterreichische Banknoten	172—35	172—05
Weizen gelber: April-Mai	191—50	193—25
Mai-Juni	193—50	196—25
lofo in Newyork	99—1/8	99—3/4
Roggen: lofo	206—	208—
April-Mai	207—50	210—50
Mai-Juni	202—50	207—50
Juni-Juli	197—50	203—20
Rübsöl: April-Mai	52—80	53—50
Sept.-Okt.	52—90	53—80
Spiritus:		
50er lofo	62—70	63—
70er lofo	43—20	43—50
70er April-Sept.	42—50	43—30
70er August-Sept.	43—80	44—70
Discont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Königsberg, 24. März. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter ohne pCt. Faß anziehend. Zufuhr 10 000 Liter. Bekündigt 10 000 Liter. Boto kontingentirt 61,00 Mk. Ob., nicht kontingentirt 41,00 Mk. Ob.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (Kätare.) den 27. März 1892.

Altstädtische evang. Kirche:

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Stachowik.

Nachher Beichte: Derselbe.

Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Neustädtische evangelische Kirche:

Vorm. 9 Uhr: Beichte.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Hänel.

Prüfung der Konfirmanden und Kirchenvisitation der neufr. evangl. Gemeinde.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Militärgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Nachher Beichte und Abendmahlsfeier.

Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.

Prüfung der Konfirmanden der St. Georgen-Gemeinde.

Evangelisch-lutherische Kirche:

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Nehm.

Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Divisionspfarrer Keller.

Evangelische Gemeinde in Moder:

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in der Schule zu Moder. Herr Prediger Pfefferkorn.

Nach demselben Beichte und Abendmahl.

Evang. Schule in Podgorz.

Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Prediger Endemann.

Sonnabend am 26. März.

Sonnenaufgang: 5 Uhr 52 Minuten.

Sonnenuntergang: 6 Uhr 21 Minuten.

Warnung!!! Immer von neuem tauchen weitere Nachahmungen der echten Apotheker Richard Brandts Schweizerpillen auf und kann nicht dringend genug anempfohlen werden, stets beim Ankauf darauf zu bestehen, daß die Schachtel als Etikette ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenzug Richard Brandt trägt, alle anders verpackten Schachteln sind falsch und unbedingt zurückzuweisen. Man lasse sich die 400 amtlich beglaubigten Anerkennungschriften schicken, welche im Monat Juli und August 1891 eingelaufen sind.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czerniew Band I Blatt 1 A auf den Namen der Wittwe **Joseph und Franziska Rodzejewski'schen** Eheleute eingetragene, zu Czerniew belegene Grundstück **am 19. Mai 1892 vorm. 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 247,01 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 260,93,74 Hektar zur Grundsteuer, mit 366 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, verlangte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.
Thorn den 16. März 1892.
Königliches Amtsgericht.
Bediegnen Klavierunterricht, anerkannt erfolgreich, erth. b. maß. Preise
Frau **Clara Engels, Elisabethstr. 7.**

Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltert der Unterzeichnete.
Derselbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Hugo Güssow, Seglerstraße.

Unter Allerhöchstem Protektorate Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

17. Grosse Stettiner Pferde-Lotterie.
Ziehung unweiderrücklich 17. Mai.

Marienburg Geld-Lotterie.
Ziehung 28. und 29. April 1892.
Hauptgewinne: 90 000, 30 000, 15 000.
2 zu 6000, 5 zu 3000, 12 zu 1500, 50 zu 600, 100 zu 300, 200 zu 150, 1000 zu 60, 1000 zu 30, 1000 zu 15 Mk., zuf. 3372 Gewinne im Betrage v. 375 000 Mk.
Nur bares Geld ohne Abzug.
Original-Lose à 3 Mk. (10 St.) (Amtl. Liste u. Porto 30 Pf.) 3 Mk. (30 St.) empfindlich und versendet.
Bestellung erbitte auf Postanweis.-Abschnitt od. Nachn., doch nehme a. Postmarktl. Zahlung.
Wiederverkäufer wollen sich an Rob. Th. Schröder, Stettin, wenden.

Wohnungen, in der 1. Etage von 4 Zim. nebst allem Zubehör, von sofort oder 1. April, und in der 2. Etage von 6 Zim. nebst Zubehör, vom 1. April, a. B. mit Pferdebestall, zu verm. Neust. Markt 11. Gef. Adressen in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Zwei elegant möbl. Zimmer vom 1. April zu vermieten.
Coppernitsstraße 7, 1. Etage.

1 großes Zimmer zu vermieten Katharinenstraße 3. **Grau.**

Gründlichen Gesangunterricht mit Stimmbild., richt. Vocalisation, wirkungsvollen Vortrag, ertheilt
Frau **Clara Engels, Elisabethstr. 7.**

Die Annahmestelle für Spindlers Färberei und chemische Waschanstalt befindet sich bei **Herrn A. Böhm, Brückenstr. 32.**
Abendung der Gegenstände jeden Dienstag und Freitag.
Vom 1. April cr. jede einen

Paufburschen.
M. Lorenz,
Cigaretten- u. Tabakhandlung.
Eine sehr saubere und ordentliche

Aufwärterin wird zum 1. April gesucht **Zuchmacherstr. 2, I.**
nebst Wohnung zu verm.
Coppernitsstr. 41. Wegener.

Ein Laden nebst Zimmer zu vermieten.
Näheres Culmerstraße 1 im Laden.

Ein gut möbl. Zim. Gerechtestr. 2, II z. verm.

1 Wohnung von 2 Zimmern und Küche zu verm. Zuchmacher- u. Hofstr.-Ecke.

1 m. B. m. Kab. u. Burscheng. mit separatem Eingang, ist billig z. v. **Väderstr. 12, I.**

Altstädter Markt ist eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche u. Zub. an ruhige Miether sofort zu vermieten. Preis 225 Mark. **Moritz Leiser, Breitestr. 33.**

Miethsverträge sind zu haben in der **C. Dombrowski'schen** Buchdruckerei.

Ein Laden mit angrenz. 2 Stuben am alten Markt dom 1. October zu vermieten.
W. Busse.

herrschaftliche Wohnung in **Gr. Moder**, mit allem Zubehör und großem Balkon, bisher von Herrn Dr. Beckherra bewohnt, ist vom 1. April cr. anderweitig billig zu vermieten.
Daselbst ist auch eine **kleine angenehme Familienwohnung** zu haben.
Nähere Auskunft ertheilt **L. Brack, Gr. Moder, Maurerstraße.**

5 Zimmer nebst Zubehör mit Waschküche u. Ausgüß zu verm. **Gude, Gerechtestr. 9.**

Altst. Markt 20 eine kleine Wohnung zu vermieten.
L. Beutler.

Eine möblierte Barterwohnung zu verm. **Wittne Emuth, Gerstenstr. 19.**

Brückenstr. 10 eine Kellerwohnung, Mauerstr. 9 eine kl. Wohnung, Brombergerstr. 48 zwei komplette Stallungen, Remisen, Burschenkuben zu vermieten.
Frau **Joh. Kusel.**

1 Wohnung zu verm. **Brückenstraße 22.**

Baderstr. 7 ist die **II. Etage**, 5 Zimmer und Zubehör, zu vermieten.

Für die mir in so hohem Maße allseitig bewiesene Theilnahme, namentlich für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Andriessen, sowie für die tiefereifenden Grabgeänge und alle sonstigen Liebesbeweise sage ich meinen lieben Kollegen, allen werthen Freunden und Bekannten meinen tiefgefühlten Dank.

Erich Sich.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 31. März d. J. vormittags 11 Uhr werden am Ende der Kirchhofstraße (Culmer Vorstadt) die bisher verpachteten **Wäschetrocknenplätze** an Ort und Stelle wieder auf 1 Jahr vom 1. April d. J. ab zur Verpachtung gelangen und auf Wunsch neue Plätze abgeteilt werden. Die Pacht ist im Termin zu bezahlen. Thorn den 23. März 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle Lieferanten und Handwerker, welche noch Forderungen an eine der städtischen Kassen haben, werden ersucht, ihre Rechnungen ungefäumt, spätestens aber bis zum 1. April einzureichen. Säumnisse haben einmal den vertragsmäßigen Abzug von 10% zu gewärtigen und tragen selbst die Schuld, wenn die Bezahlung ihrer Rechnung sich auf längere Zeit hinaus verzögern sollte. Thorn den 9. März 1892.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Von Montag den 28. d. Mts. ab wird die **Ackerstraße** vom sogenannten Finsterhorn bis zu dem Ferrari'schen Holzplatz (an der Schanfbude III, Eisenbahnbrücke) — wegen Neuschüttung der Chausseestrecke — bis auf weiteres für Fuhrwerke gesperrt. Thorn den 23. März 1892.

Die Polizeiverwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß vom Montag den 28. d. Mts. ab — auf etwa 14 Tage — die **Straße vom Leiblicher Thor** nach Groß-Moder — und zwar von dem Wege nach dem Soppart'schen Schneidemühlengrundstück bis zur Hirschfeld'schen Spritfabrik — für Fuhrwerk und Reiter wegen auszuführender Reparaturen gesperrt wird. Thorn den 25. März 1892.

Die Polizeiverwaltung.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 26. März d. J. nachmittags 3 Uhr werde ich auf dem Hofe des M. Tomaszewski zu **Moder** folgende Gegenstände als: ein Sopha, ein Kleiderspind, einen Regulator, einen Spiegel, Bilder, verschiedene Tische, Stühle, zwei Arbeitswagen, zwanzig Räder, einen Handschlitten, ein Kästengestell zum Wagen, eine Bohrmaschine und Nutholz für Stellmacher u. a. m.

Öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern. Thorn den 24. März 1892.

Harwardt,

Gerichtsvollzieher in Thorn.

Standesamt Thorn.

Vom 1. bis 5. März 1892 sind gemeldet: a. als geboren: 1. Erna, T. des Gerichtsfretars Albert Wollermann. 2. Stanislaw, T. des Tischlers Woleslaw Jantowski. 3. Maximilian, unehel. S. 4. Elisabeth, T. des Zimmermanns Josef Waliszewski. 5. Otto, S. des Bureauchhilfen August Siegel. 6. Alexander, S. des Arb. Theophil Poddzielski.

b. als gestorben: 1. Paul, 1 Jahr 7 M. 11 T., S. des Arb. Otto Lapinski. 2. Beronika Grudewicz geb. Jantowski, 37 J. 3. Karl Hempel, Sergeant und Arretkassier a. D., 60 J. 4. M. S. T. 4. Beronika, 1 M. T. des Arb. Anton Schubert. 5. Arbeiter Josef Roman, 26 J. 6. Arbeiterwitwe Franziska Waliszewski, 80 J. 7. Heinriette Anna Goetze geb. Wieje, 78 J. 8. Ulan Woleslaw Stylo, 19 J. 2 M. 9. Amalie Jähle, T. des Arb. Heinrich Jähle, 12 J. 2 M. 24 T.

c. zum ehelichen Aufgebot: 1. Der Bürgermeister Kurt Schultzehus mit Elisa Weese. 2. Arbeiter Marian Kandulski mit Pauline Otilie Martin-Bromberg. 3. Arbeiter Ferd. Otto Anton Zieple mit Otilie Auguste Klid-Rudom. 4. Arbeiter Anton Szaplewski-Moder mit Marie Stefanski. 5. Eisenbahnbureau-assistent Paul Hugo Sedelmeyer mit Minna Johanna Klara Seepolt. 6. Kaufmann Samuel Landsberger-Thorn mit Flora Arensohn-Soldau. 7. Hausoist Karl August Bauh mit Johanne Antonie Karoline Gall. 8. Konditoreibesitzer Walter Rudolf Schröder mit Amalie Ida Hunagel. 9. Bäckergehilfe Samuel Käding-Charlottenburg mit Karoline Wilhelm. Auguste Jeschmann-Friedrichsberg.

d. ehelich sind verbunden: 1. Stadtrumpeter Johannes Windolf und die Rentiere separirte Frau Louise Johanna Antonie Petrich geb. Mann. 2. Bäckermeister Hermann Adolf Stein und Margarete Bertha Ella Hey-Thorn. 3. Kürschner Hermann Franz Bartel und Elisabeth Mathias-Thorn.

Regulativ

betreffend die Erhebung der Hundesteuer

im Gemeindebezirk der Stadt Thorn (einschließlich der Höfe Wintenuau, Grünhof und Finkenhal).

Auf Grund des Beschlusses der hiesigen Stadtverordnetenversammlung vom 13. Januar 1892 wird hierdurch in Gemäßheit des § 53 der Städteordnung für die östlichen Provinzen der Monarchie vom 30. Mai 1853 (Gesetzsammlung S. 261) in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 29. April 1829 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder, Gesetzes-Seite 247), sowie der vom 1. März 1891 (Gesetzsammlung S. 23) unter Aufhebung des „Reglements über die Einführung der Hundsteuer in der Stadt Thorn vom 22. Dezember 1852“ — nachstehendes Regulativ, betreffend die Erhebung der Hundsteuer im Gemeindebezirk der Stadt Thorn (einschließlich der Höfe Wintenuau, Grünhof und Finkenhal), erlassen.

§ 1. Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 15 Mark in halbjährlichen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die von dem Magistrat mit der Einziehung der Hundsteuer betraute Zahlstelle zu entrichten; das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten. Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu erteilen.

§ 2. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen — vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet — entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht, oder einen an Stelle eines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen. Neu anziehende Personen haben jedoch den Nachweis über die in einem anderen Orte gezahlte Hundsteuer durch eine vorzuliegende Quittung zu führen.

§ 3. Von der Steuer sind solche Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein:

- a. für Hunde, die zur Bewachung unentbehrlich sind und stets an der Kette liegen oder in verschlossenen Räumen gehalten werden,
- b. für Hunde, welche von Fleischern und Viehtreibern zum Viehtreiben, von Gewerbetreibenden zum Ziehen von Handwagen, von Nachwächtern zum Spüren benutzt werden und welche, solange nicht ihre Verwendung zu dieser Thätigkeit erfolgt, an der Kette oder in verschlossenen Räumen gehalten werden.

Fleischern, Viehtreibern und Nachwächtern wird nur je ein Hund freigegeben.

§ 4. Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei der von dem Magistrat mit der Einziehung der Hundsteuer betrauten Stelle anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen. Jeder Hund, welcher angeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, bei der mit der Listenführung betrauten Stelle abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für den Hund zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung zu erfolgen hatte, fortgezahlt werden muß.

§ 5. In den ersten 14 Tagen der Monate April und Oktober wird durch die Revier-Polizeigeranten eine Nachweisung der in ihrem Revier vorhandenen Hundebesitzer aufgestellt und wird dieselbe sodann während einer Zeitdauer von 10 Tagen nach vorheriger Bekanntmachung zur allgemeinen Einsicht der Beihilfigen (§ 6) ausgelegt werden.

Die Festsetzung von Ordnungsstrafen bis 9 Mark (§ 53 der Städteordnung) haben zu gewärtigen:

- a. jeder Hausbesitzer oder Stellvertreter, der den mit der Aufnahme des Verzeichnisses der Hundebesitzer beauftragten Polizeibeamten über die in seinem Hause befindlichen Hunde unrichtige Angaben macht, oder die Auskunft verweigert,
- b. jeder Hundebesitzer, welcher über seinen Hundbestand dem betreffenden Polizeibeamten gegenüber die Auskunft verweigert, oder wesentlich unrichtige Angaben macht.

§ 6. Beschwerden gegen die Heranziehung zur Hundsteuer sind binnen 3 Monaten nach Bekanntmachung der Veranlagung beim Magistrat anzubringen, welcher darüber beschließt (§§ 1 und 14 des Gesetzes über die Reklamationen zc. bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840, Gesetzsammlung S. 140).

Gegen den Beschluß findet innerhalb 2 Wochen, vom Tage der Zustellung desselben an gerechnet, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 18 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, Gesetzsammlung S. 237).

§ 7. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem Fache Betrage der entzogenen Steuer bestraft. Die Strafe fließt zur Orts-arnentkassa. Im Falle des Unvermögens ist auf verhältnismäßige Haft zu erkennen.

§ 8. Jeder Besitzer eines steuerpflichtigen Hundes enthält gegen Entrichtung der Steuer eine Marke von Blech, auf der die laufende Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl vermerkt ist. Diese Marke muß jeder Hund, für den sie gegeben ist, beständig am Halse tragen. Geht eine solche Marke verloren, so muß ein Doppel derselben erbeten und wird dasselbe gegen Entrichtung von 20 Pf. gegeben werden.

§ 9. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 10. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 11. Wegen der persönlichen Befreiungen von der Steuer und wegen der Verwendung der von Militärpersonen zu entrichtenden Steuern (§ 7 der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 29. April 1829) bewendet es bei den diesbezüglichen Bestimmungen.

§ 12. Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem 3. Monate in Kraft, welcher auf denjenigen Monat folgt, in dem dasselbe bekannt gemacht ist.

Thorn den 13. Januar 1892.

Der Magistrat. gez. Dr. Kohli.

Die Stadtverordnetenversammlung. gez. Boethke.

Vorstehendes Regulativ wird auf Grund des § 53 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit genehmigt.

Marienwerder den 27. Februar 1892.

Der Bezirksauschuß. In Vertretung, gez. v. Kehler.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Thorn den 18. März 1892.

Der Magistrat.

Königl. Baugewerkschule zu Posen.

Beginn des Sommerhalbjahres den 25. April. — 4 Klassen. — Meldungen bis Ende März erforderlich. Das Programm wird auf Wunsch überfendet. Direktor Spetzler.

Prof. Jägers Wollwäsche

für Herren als: Hemden, Unterbeinkleider, Strümpfe und Westen. empfiehlt F. Menzel. Drainröhren in allen Dimensionen hat billig abzugeben. S. Bry.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Heldt'schen Zwiebelkugeln. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei Gustav Oterski.

Kein Husten mehr. Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Heldt'schen Zwiebelkugeln. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei Gustav Oterski.

Grosse Cigarren - Auktion.

Montag den 28. März vorm. präc. 10 Uhr beginnend, werden

Araberstraße 121

im Expositionspeicher der Firma Gottlieb Reiffin daselbst für fremde Rechnung lagernde ca. 164 Mille Qualitäts-Cigarren bekannte Marken darunter Yara-Cuba, St. Felix, Bahia, Mexikaner, Borneo, Uffarano, Sumatra, Java u. a. S., alle in verschiedenen Partien, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung an Ort und Stelle versteigert.

Schluß Nachmittag 3 Uhr.

Damenturnkursus

zu eröffnen und bitte die geehrten Damen Thorns, mein Unternehmen freundlichst unterstützen zu wollen. Anmeldungen nehme ich vom 24.—26. täglich im Singaale der Höheren Mädchenschule entgegen.

Anna Brauns, staatlich geprüfte Turnlehrerin.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe mein

Schuh- und Stiefellager,

elegante Berliner Façons, das größte am Orte, zu bedeutend herabgesetzten Preisen aus.

Bei Entnahme von 3 Paar Engrospreise. Eine Partie zurückgesetzter Schuhwaren ganz besonders billig.

Bestellungen sowie Reparaturen werden nach wie vor sofort dauerhaft und preiswerth ausgeführt.

F. Dopsch, Heiligegeiststr. 17.

Auch im Ganzen würde ich mein Geschäft mit Haus verkaufen.

Zahn-Atelier

H. Schneider

Breitestr. (Rathsapotheke).

Th. Kleemann, Klaviermacher und -Stimmer, Schuhmacher u. Mauerstr. Ecke 14, 1 empfiehlt sich zum

Klavierstimmen u. Reparaturen.

Für gute Arbeit wird garantiert. — Bestellungen werden auch per Postkarte erbeten.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich mit dem heutigen Tage hier selbst

Gerechtigkeitsstr. 9 als

Maler

niedergelassen habe und empfehle mich zur Ausführung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten bei prompter und reeller Ausführung und billigen Preisen.

Hochachtungsvoll

E. Heise, Maler.

Strohüte

zum Waschen, Färben und Modernisieren werden angenommen.

Schoen & Elzanowska.

Täglich frische Preßhese

zu haben in der

Leibitscher Mehl-Niederlage

Gadestrasse.

Adelose la Gekartoffeln

wie Schneeflocken, Späte Rosen, Daber'sche

empfiehlt und liefert frei ins Haus

Amand Müller, Culmerstr. 20.

Frisire Damen

in und außer dem Hause.

Frau Emilie Schnoogass, Brückenstr. 40.

Wirthin

in mittleren Jahren, zuverlässig, in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahren, auf größeres Gut Westpreußens bald gesucht.

Zu erf. i. d. Exped. der „Thorn. Presse.“

2 Pehrlinge

Gustav Meyer, Fabrik chirurg. Instrumente und Messer.

Die Krankheiten der Brust sind unheilbar wenn der Leidende

vernachlässigt, sie zu bekämpfen. Wer an Schwindsucht (Auszehrung), Asthma, (Athemnoth), Luftröhrenkatarrh, Spitzenabszessen, Bronchiektasen, Kehlkopfkatarrh, Husten, Heiserkeit, Blutsputten etc. etc. leidet, verlange und bereite sich den Brustthee (russ polygonum), welcher echt in Packeten à 1 Mk. bei Ernst Weidemann, Liebenburg a. Harz, erhältlich ist. — Wer sich vorher über die grossartigen und überraschenden Erfolge dieser Pflanze, über die ärztlichen Anweisungen und Empfehlungen, über die dem Importeur gewordenen Auszeichnungen informiren will, verlange dasselbst gratis die über die Pflanze handelnde Broschüre.

Wohnungen,

3 Zimmer, helle Küche und Zubehör zu vermieten Mauerstraße 36.

W. Hochle.

Möbl. Zim. bill. z. verm. Schuhmacherstr. 13.

Gesangverein Liederkrantz.

Sonnabend den 26. d. Mts. Letztes

Wintervergnügen

im oberen Saale des Schützenhauses.

Anfang: Abends 8 Uhr.

Der Vorstand.

Turn-Verein.

Sonntag den 27. März:

Turnfahrt nach Barbarken.

Abmarsch vom Kriegerdenkmal 2 Uhr.

Rückkunft 7—8 Uhr.

Gäste erwünscht.

Ausverkauf

meiner Woll- und Stridwaren dauert nur noch bis zum 30. d. M.

A. Hiller, Schillerstraße.

Auch ist ein Klavier sehr billig zu verkaufen.

Auf das Grundstück Gerberstr. 18 werden

9000 Mark

zur zweiten sicheren Stelle gesucht. Näheres durch Herrn Burozykowski, daselbst.

Pensionäre

finden liebevolle Aufnahme unter günstigen Bedingungen bei

Frau Raczyńska, Strobandstr. 20, 1 Tr.

30 Stück sehr schöne

Arbeitsochsen,

5—6 Jahre alt, 15—17 Ctr. schwer, stehen in Katharinenskur zum Verkauf.

Ein Ferd. ein Wagen ein- auch zweifelh. ein neuer einp. Flug, eine Nähmaschine und andere Gegenstände unangenehm halber zu verkaufen in Rudol. Nr. 55.

Reitpferd

für mittleres Gewicht, mittelstark, wird bald gesucht. Zu erfragen in der Exp. der „Thorn. Presse.“

Ein großer Hausflurladen zu vermieten Elisabethstr. 14.

Ein freundl. möbl. Z. z. v. Paulinerstr. 2, 2 Tr.

Ein möbl. 2st. Zim. nebst 1st. Zim. Schlafkab. v. j. v. Gerstenstr. 19, II.

2 gut möbl. Wohnungen mit Burschengel. neu eingerichtet, zu verm. Bankstr. 48/4.

2 möbl. Zimmer mit Kabinett, auch Burschengelaf, zu haben Brückenstr. 16. Zu erfragen 1 Treppe rechts.

2 möbl. Zim. z. verm. Gerberstr. 13/15, I.

Wohnung von 4—5 Zimmern, Kabinett und Zubeh. Schillerstr. 12 (410) zu verm. Zu erf. bei Krjewski, (Sch.)

2 Famil.-Wohn. m. all. Zub. v. j. v. j. v. verm. Elisabethstr. bei A. Endemann.

Gerberstraße Nr. 18

sind Familienwohnungen zu vermieten. Zu erfragen bei A. Burozykowski.

2 freundl. Beamtenwohnung, 2 Zim. und ger. Zubeh., Jacobs-Vorplatz zu vermieten. Tornow, Lehrer.

2 möbl. Zim. m. sep. Eing., m. v. v. verm. Melnstr. 88, 2 Tr.

Herrschastliche Wohnungen, Bromberger Vorstadt Schulstr. 23 und ein Kl. Zim., Ecke Hohe Gasse und Strobandstr. zu verm. Chr. Sand.

Elisabethstr. 14 sind 2 Wohnungen in der 1. Etage von 5 Zim., Bad. und Zubeh., in der 2. Etage von 4 Zim. und Zubeh., vom 1. April zu vermieten.

Herrschastliche Wohnungen, Bromberger Vorstadt Schulstr. 23 und ein Kl. Zim., Ecke Hohe Gasse und Strobandstr. zu verm. Chr. Sand.

Ein möblirtes Zimmer mit auch ohne Burschengelaf zu vermieten Gerechtigkeitsstr. 2, III rechts.

1 m. j. n. c. u. Burschengel. z. v. Culmerstr. 11.

Elisabethstrasse 6

ist die 2. Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche mit Wasserleitung und Auszug, vom 1. April cr. verziehungshalber anderweitig zu verm. J. Frohwerk.

Ein freundl. Zimmer part. nebst Kabinett u. Zub. ist v. 1. April billig z. verm. Näheres Alst. Markt Nr. 27.

E. m. Zim. u. K. bill. z. v. Bachstr. 14, II.

2 ist die bisher von Tuchmacherstr. 2 Herr Hauptmann von Höwel innegehabte Wohnung vom 1. April anderweitig zu vermieten. J. Frohwerk.